

**Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel
gem. § 10 VersG NRW**

Anzeigende Person - Name, Anschrift, Telefon(priv./dienstl.), Mailadresse		
Veranstalter - Name, Anschrift, Telefon (priv./dienstl.), Mailadresse		
Veranstaltungsleitung - Name, Anschrift, Telefon (priv./dienstl.), Mailadresse		
Datum	Uhrzeit	
	von	bis
Anlass / Thema		
Ort / ggf. Zugang		
Anzahl Teilnehmer/-innen	Anzahl Ordner/-innen	Redner/-innen
Es sollen verwendet werden:		
Lautsprecher Transparente		sonstiges:

Hinweise:

1. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sind spätestens 48 Stunden vor der Einladung anzuzeigen.
2. Die Versammlungsleitung hat sich mit ihren Rechten und Pflichten aus dem Versammlungsgesetz vertraut zu machen.
3. Weitergehende Erlaubnisse, z. B. für die Benutzung von Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten, Sammlungen werden von dem Veranstalter – soweit deren Gegenstand über die Ausübung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit hinausgeht – bei der zuständigen Behörde angezeigt.
4. Der Veranstalter erhält i. d. R. durch die Kreispolizeibehörde Steinfurt, ggf. nach zusätzlicher telefonischer oder persönlicher Rücksprache, eine schriftliche Bestätigung der Anzeige.
5. [Datenschutzhinweis](#).

Zuständige Dienststelle:

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Steinfurt
Direktion Zentrale Aufgaben – ZA 1.3 –
Tel.: 02551/15-3130
Fax: 02551/15-3139

Internet: www.polizei.nrw.de/steinfurt/
E-Mail: Recht.Steinfurt@polizei.nrw.de